

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/1/384/2006-1	- Fachbereich I		
	Status:	öffentlich			
	Sachbearbeiter:	A.Kröger			
	Datum:	04.01.2007			
	Telefon:	038828/330-116			
	E-Mail:	A.Kröger@schoenberger-land.de			
Beteiligung der Gemeinde nach dem Kinderförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) Kiga "Kirchenmäuse", Schönberg					
Beratungsfolge Stadtvertretung Schönberg	Abstimmung:				
	TOP	Ja	Nein	Enth.	

Sachverhalt:

Siehe Vorlage VO/1/384/2006

Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss den verbleibenden Restbetrag je Betreuungsart jeweils zu 50 % auf die Wohnsitzgemeinde und zu 50 % auf den Elternbeitrag umzulegen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die finanzielle Beteiligung der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes (§ 20 KiföG) wie folgt:

Der verbleibende Restbetrag je Betreuungsart ist jeweils zu 50 % auf die Wohnsitzgemeinde und zu 50 % auf den Elternbeitrag umzulegen. Siehe dazu die beiliegende Tabelle.

A.Kröger
SB

A.Lütgens-Voß
FBL

F.Lehmann
LVB